



## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des NationalratesDr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 WienARBEITERKAMMERTAG  
GESETZENTWURF  
1984 GE/10

Datum: 11. APR. 1984

1984-04-11 *frances**27 Kämpfer brauchen*

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

WpA-ZB-611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 357

Datum

9.4.1984

Betreff:

Gesetz über die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post- und Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie die von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten  
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*Heinz*

Der Kammeramtsdirektor:

*Slan*Beilagen

# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2  
1014 Wien

### Ihre Zeichen

GZ 601 323/1-V/4/84 WpA/Dr Fu/611

Telefon (0222) 65 37 65  
Durchwahl 357

Datum  
30.3.1984

Betreff.

Gesetz über die Mitwirkung des Nationalrates an der Regelung von Eisenbahntarifen, Post- und Telegraphen- und Telefongebühren und Preisen der Monopolgegenstände sowie die von Bezügen der in staatlichen Betrieben Beschäftigten (Stellungnahme)

Der Österreichische Arbeitersammertag erhebt gegen den vorliegenden Entwurf keinen Einwand, regt aber an klarzustellen, daß nur die Festsetzung der Bezüge von Bundesbediensteten in rechtlich unselbständigen Betrieben des Bundes der Mitwirkung des Nationalrates unterliegt. Um jegliche Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, könnte der Begriff "Bundesbetriebe" durch "rechtlich unselbständige Bundesbetriebe" ersetzt werden.

Der Präsident:

9800



### Der Kammeramtsdirektor:

ammeramtsdirektor  
Klemm